

Juli 2010

In dieser Ausgabe

Einladung zum Rheinland-
pfälzischen Rechtspflegertag

**Landesverband
Rheinland-Pfalz**

Beitragsanpassung 2011

Bericht der Bezirksverbände
ZW, FT, KL, LD

Bericht Bezirksverband Koblenz

Bericht Bezirksverband Trier

Rechtspflegerwein –
Eine goldene Idee!

Berufsinformationsmesse
in Alzey

Test it!

Termine

Impressum

Rechtspflege(r)
Investition in eine sichere Zukunft

**Rheinland-pfälzischer
Rechtspflegertag 2010**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit beruft die Landesleitung gemäß § 12 der Satzung
den Verbandstag des Bundes Deutscher Rechtspfleger
Rheinland-Pfalz ein auf

Mittwoch, 29. September 2010, 09:30 Uhr

Tagungsort: Tagungszentrum „Erbacher Hof“,
Greibenstraße 18, 55116 Mainz

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Jeannine Brell, Tel.: 0631/3721 381,
Andrea Meyer, Tel.: 0651/9361106, Fax: /300210
Bund Deutscher Rechtspfleger,
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesgeschäftsstelle:
Manfred Georg, c/o AG Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz
Tel.: 0261/102 1004
www.bdr-online.de

INFO Juli 2010

E-Mail: rheinland-pfalz@bdr-online.de

Tagesordnung:

1. Regularien
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu 2. und 3.
5. Beschlussfassung über die Entlastung
6. Bestimmung des Bezirksverbandes, in dessen Bezirk der nächste Verbandstag stattfinden soll
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Beitragserhöhung
9. Beratung und Beschlussfassung über Anträge
10. Beratung und Beschlussfassung über Entschlieungen
11. Verschiedenes

Um 14:00 Uhr beginnt der ffentliche Teil mit Ansprache der Vorsitzenden Andrea Meyer, den Gruworten der Ehrengste, gefolgt vom Festvortrag des Staatsministers der Justiz, Herrn Dr. Heinz-Georg Bamberger.

Zum Ausklang findet ein Empfang fr die Gste und die Teilnehmer der Kundgebung statt.

Antrge zum Rechtspflegertag mssen sptestens einen Monat vor Tagungsbeginn schriftlich mit Begrndung der Landesleitung vorliegen.

Das Ministerium der Justiz wird gebeten, den Teilnehmern Dienstbefreiung zu erteilen.

Die Bezirksverbnde werden Sammelfahrten organisieren. Bitte fragen Sie dort nach.

**Wir bitten Sie, durch Ihre Teilnahme die Interessen
der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
sichtbar zu untersttzen!**

Beitragsanpassung ab 2011 unumgänglich

Was steht bevor?

Der Beitrag, der für die Zugehörigkeit zu einem Berufsverband zu zahlen ist, gehört normalerweise nicht zu den Themen, über die öffentlich debattiert wird. Es ist für uns aber ein Gebot der Transparenz und der Fairness, dass das Unvermeidliche allen Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt wird: Die Landesleitung wird zum Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertag 2010 die Änderung der Beitragsordnung beantragen. Die jetzige Struktur (Staffelung nach Besoldungsgruppen, Unterteilung nach Vollzeit und Teilzeit) soll dabei erhalten bleiben.

Anzumerken ist, dass der dbb als angemessenen Beitrag 0,8% des Grundgehaltes empfiehlt. Hiervon sind und bleiben wir, nicht zuletzt auch aufgrund der rein **ehrenamtlichen Ausübung** unserer Tätigkeiten im BDR weit entfernt. Selbst nach der notwendigen Beitragserhöhung sollte der Beitrag 0,4% des Grundgehaltes nicht übersteigen.

Die Gründe für die Erhöhung sind vielschichtig. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte zum 01.01.1998, im Jahr 2002 wurde lediglich eine Rundung aufgrund der Umstellung auf den Euro beschlossen. In diesen zurückliegenden 13 Jahren (bis Ende 2010) haben sowohl der BDR auf Bundesebene, wie auch der dbb ihre Beiträge mehrfach angehoben, ohne dass diese Erhöhungen an die Mitglieder weitergegeben wurden. Die nächste Beitragserhöhung des

BDR auf Bundesebene ab 2011 ist bereits beschlossen. Detaillierte Informationen werden in den nächsten Wochen in den geschlossenen Bereich der Homepage eingestellt werden. Zugang hierzu vermittelt Jella Fiebach.

Lohnt sich der Beitrag überhaupt?

Es soll im Folgenden nicht das Vergangene heraufbeschworen werden, denn unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen werden sich zum Beispiel an die Zeiten der Durchgriffserinnerung gar nicht erinnern können. Ein kurzer Blick in die nahe Vergangenheit sei an dieser Stelle dennoch gestattet.

Die Übertragung weiterer richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger und die Übertragung von Teilen der Kostenberechnung auf den mittleren Justizdienst im Jahr 2009 ist noch sehr präsent. Die stufenweise Erhöhung der Zahl der Anwärterstellen von 22 auf 40 Stellen pro Jahr, sowie die Schaffung von 20 zusätzlichen Rechtspflegerstellen in den Jahren 2009 und 2010 werden aber vielleicht nur wenige wahrgenommen haben.

Die 2007 geplante Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst für die ersten drei Jahre ab Einstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem dbb und anderen Berufsverbänden verhindert.

Die Aufgaben der Geschäftsführerinnen und Ge-

schäftsleiter wurden neu geregelt und die Sitzungsververtretung fiel endgültig weg.

Um das Berufsbild des Rechtspflegers bekannter zu machen, wurde die Produktion des berufskundlichen Films „Rechtspfleger/in“ durch die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 initiiert und durch uns begleitet/besetzt.

(http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&professionid=8235_8234&status=F01).

Aktuell gilt es, den vom Rechnungshof geforderten **Stellenabbau** zu verhindern und kontinuierlich für weitere Rechtspflegerstellen zu kämpfen, um unsere sehr hohe Belastung zu reduzieren. Das aktuellste und wichtigste Thema ist aber die bevorstehende **Dienstrechtsreform**. Hier gilt es, im Ministerium der Justiz, in den Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtages und im dbb für unsere Interessen zu werben. Viel Überzeugungsarbeit wird zu leisten sein, damit wir unsere laufbahn- und besoldungsrechtlichen Ziele erreichen können.

Auf Bundesebene gilt es weiterhin, die Übertragung des Nachlassgerichts erster Instanz auf die Notare zu verhindern, aber auch im Bereich der Zwangsvollstreckung und des Betreuungsrechts gibt es aktuelle Handlungsfelder. Mit dem FamFG ist ein großer Bereich gerade abgeschlossen worden.

Ja, der Beitrag lohnt sich!

Ohne den BDR als seit Jahrzehnten aktive gemeinsame Interessenvertretung hätte sich das Berufsbild des Rechtspflegers nicht nur so erfolgreich fortentwickelt, es hätte sich in vielen Bereichen auch wieder zum Nachteil verändert. Wichtige Aufgabenbereiche wären schon längst weggebrochen (z. Bsp. Handelsregister und Nachlass) und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbst würden in den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht die Anerkennung genießen, wie dieses heute der Fall ist.

Rechtspfleger sein ist anspruchsvoll, vielfältig und mit hoher Verantwortung belegt, findet aber immer noch in unzureichenden Rahmenbedingungen statt. Diese müssen verbessert werden! Dazu zählen eine angemessene Besoldung, die Reduzierung der Belastung und eine Verbesserung bei den Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodellen.

Damit wir aber in der Politik und den Verwaltungen überhaupt Gehör finden, ist es notwendig, in einem mitgliederstarken und handlungsfähigen Verband organisiert zu sein. Nur so können wir

unsere gemeinsamen Interessen wirkungsvoll vertreten.

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind eine Investition in eine sichere, moderne und bürgerfreundliche Justiz - der BDR ist eine Investition in eine verlässliche, kompetente und hoch motivierte Interessenvertretung.

Das soll auch so bleiben.

*Andrea Meyer
Vorsitzende*

*Manfred Georg
Geschäftsführer*

Gemeinsame Sitzung der Bezirksverbände Zweibrücken, Kaiserslautern, Landau und Frankenthal

Der Bezirksverband Zweibrücken konnte am 17.06.2010 auf dem Verkehrslandeplatz Pottschuthöhe in der Nähe von Pirmasens 42 Teilnehmer begrüßen. Norbert Semar, der auch wie im vorigen Jahr die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte (<http://www.aeroclub-pirmasens.de/>) und die Gesamtorganisation übernommen hatte, freute sich über den großen Zuspruch und führte kurz in den organisatorischen Ablauf ein. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die angereisten Kolleginnen und Kollegen erst einmal stärken. Danach wurde Sitzung eröffnet. Die Vertreter der Bezirksverbände Kaiserslautern (Uwe Weber), Frankenthal (Josef Folz) und Zweibrücken (Tina Held-Schimmel)

informierten über die durchgeführten Sitzungen und geplanten Aktivitäten. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger Landesverband Rheinland-Pfalz Thomas Steinhauer entschuldigte die verhinderten weiteren Vorstandsmitglieder Manfred Georg, Andrea Mayer und Ingrid Fett und richtete ihre herzlichen Grüße aus. Dann berichtete er über die aktuellen Themen wie Ministergespräch, Dienstrechtsreform, Besoldungsforderung bzw. Vorbereitung der neuen Laufbahnverordnung und das neue Besoldungsrecht.

Er rief die versammelten Kollegen insbesondere noch einmal auf, zahlreich zum diesjährigen **Rechtspfleger-tag am 29.09.2010 in Mainz zu erscheinen**. Es sei wich-

tig, auch nach außen zu dokumentieren, dass wir eine starke Interessenvertretung sind und im Hinblick auf die bevorstehenden Reformen den anwesenden Politiken zeigen, dass wir hinter den Forderungen unseres Berufsverbandes stehen.

Das Motto des Rechtspflebertages 2010 lautet: **Rechtspflege(r) Investition in eine sichere Zukunft!**

Anschließend informierte Regierungsdirektor Volker Doll (Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken) über die bevorstehende rheinland-pfälzische Dienstrechtsreform und die damit verbundenen Auswirkungen. Er erläuterte insbesondere die geplante Einführung der Einheitslaufbahn mit sechs Fachrichtungen. Darüber hinaus gab er bekannt, dass

an die Stelle der bisherigen Aufstiegsverfahren (Regel- und Verwendungsaufstieg) zukünftig die Ausbildungs- und die Fortbildungsqualifizierung treten.

Herr Doll stellte folgende geplante wesentliche Neuerungen vor:

- Verbeamtungsaltersgrenze soll auf das 45. Lebensjahr angehoben werden (§ 19 Abs. 1 LBG-E).
- Regelmäßige Probezeit soll künftig drei Jahre dauern und bis zu einer Höchstdauer von fünf Jahren verlängert werden können (§ 20 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 LBG-E).
- Nebentätigkeitsgenehmigungen sollen künftig auf drei Jahre befristet werden (§ 85 Abs. 1 Satz 1 LBG-E).
- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit soll künftig aus familiären Gründen auch im Vorbereitungsdienst bewilligt werden kön-

nen (§ 75 Abs. 5 LBG-E).

- Höchstdauer von Urlaub und unterhältiger Teilzeit soll von 12 Jahren auf 15 Jahre erhöht werden (§ 78 LBG-E).

Der Zeitplan für die Dienstrechtsreform sieht wie folgt aus:

- Das neue Landesbeamtengesetz soll am 01.01.2012 in Kraft treten.
- Die allgemeine Laufbahnverordnung soll ebenfalls bis Anfang 2012 erlassen werden.
- Das Landesbesoldungs- und das Landesversorgungsgesetz sollen voraussichtlich erst bis 2012 oder später reformiert werden.

Das Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz kann im Internet unter

www.dbbrrlp.de/aktuelles/archiv_2009/anlagen/1011109_ECKP_RLP_091109_NEU.pdf) nachgelesen werden.

Beendet wurde die Sitzung mit den Themen Organisationsuntersuchungen bei den Landgerichten Frankenthal und Landau sowie den Amtsgerichten Speyer, Kaiserslautern und Pirmasens, Rechnungshofbericht, PEBB§Y, etc. Es fand insoweit eine lebhafte Erörterung und anregende Diskussion statt.

Anschließend blieb noch reichlich Zeit für Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen.

Wer noch nicht vom Kuchen gesättigt war, konnte sich mit leckeren Flammkuchen aus dem Holzofen stärken. Als weiteres Highlight konnten Interessierte mit Norbert Semar einen Rundflug über die Westpfalz machen. Ein großer Dank gilt den Organisatoren der rundum gelungenen Veranstaltung. Die Teilnahme hat sich auf jeden Fall gelohnt.

*Uwe Weber
AG Rockenhausen*

*Thomas Steinhauer
AG Zweibrücken*



Bericht über den Bezirksverbandstag des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Bezirksverband Koblenz, am 09.06.2010, in Koblenz (Königsbacher Brauerei)

Am 09.06.2010 fand in Koblenz in der Königsbacher Brauerei der diesjährige Bezirksverbandstag des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Bezirksverband Koblenz statt.

Bei reger Beteiligung der Kollegen und Kolleginnen konnten auch folgende Gäste begrüßt werden:

Herr Frank Puchtler; MdL, der Präsident des OLG Koblenz, Herr Bartz ; der stellvertr. Generalstaatsanwalt der GenSTA Koblenz, Herr Kruse; der Präsident des LG Koblenz, Herr Graefen; die Vorsitzende des BDR Landesverband Rheinland-Pfalz, Frau Andrea Meyer; der Geschäftsführer des BDR Landesverbands Rheinland-Pfalz und Mitglied des Bundesvorstands Herr Manfred Georg und Herr Fink und Frau Petroschka als Vertreter des dbb Rheinland-Pfalz.

Grußworte der Gäste:

Herr Graefen führte aus, dass er mehr Rechtspflegerstellen statt den Forderungen nach Anhebung der Besoldung begrüßen würde. Es bestünde eine erhebliche Unterbesetzung im Bereich der Rechtspfleger. Die „Rechtspflegerfeuerwehr“ sei mit dem jetzigen Personalbestand nicht durchführbar. Er bedankte sich bei den Rechtspflegern für deren tolle Arbeit trotz der Belastungen durch die Unterbesetzung.

Herr Kruse erklärte, dass keine volle Personaldecke

bestünde, da nur eine Besetzung im Rechtspflegerbereich unterhalb von 70 % vorläge.

Man hätte bei der Personalsituation der Staatsanwaltschaft Koblenz gesehen, wie wichtig die Arbeit der Rechtspfleger sei. Ihm sei eine Zufriedenheit der Mitarbeiter sehr wichtig.

Herr Fink hob hervor, dass die Rechtspfleger ein vielfältiges Arbeitsspektrum hätten und zwar ein kleiner Berufsverband wären, der jedoch mit Leidenschaft arbeitet.

Herr Bartz, erklärte in seiner Grußrede zum Bericht des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Grundbuchämter, dass eine ablehnende Stellungnahme durch das OLG erfolgt sei. Es sollten nähere Untersuchungen erfolgen (Vergleichsringe).

Zur Stellensituation der Rechtspfleger berichtete er, dass in diesem Jahr 10 zusätzliche Stellen für Rechtspfleger zur Verfügung stünden; im nächsten Jahr weitere 10 zusätzliche Stellen.

Zu den Beförderungsstellen führte er aus, dass die Regelungen des Bundesrechts ins Landesrecht übernommen werden sollen.

2007 seien 18 Rechtspflegeranwälter eingestellt worden. In den folgenden Jahren wurde deren Anzahl auf 20 (2008), 25 (2009) und 38 (2010) erhöht. Dies sei erfreulich.

Auch sei das OLG bestrebt, eine Optimierung der Ausbildung im gehobenen Dienst zu erarbeiten.

Hinsichtlich der „Rechtspflegerfeuerwehr“ sei ein Anhörungsverfahren durchgeführt worden. Die Tendenz gehe dahin, dass dieses Projekt nicht durchgeführt werden könne.

Zum Wegfall des Kostenvorhalts in den Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen erklärte er, dass es „einige Ablehnung“ in der Praxis geben würde. Das OLG würde jedoch offen prüfen, nachdem die Stellungnahmen aus der Praxis vorlägen.

Herr Puchtler erklärte in seinem Grußwort, dass es wichtig sei, im Dialog zu bleiben.

Die Rechtspfleger seien ein wichtiger Baustein im Hinblick auf Rechtssicherheit.

Eine Aufgabenübertragung hoheitlicher Aufgaben auf Private sei kontraproduktiv.

Er hob hervor, dass Rechtspfleger ein interessanter Beruf sei, der eine hohe Entscheidungsbefugnis erfordere und mit Verantwortung verbunden sei.

Seit 1957 sei das Rechtspflegerberufsbild immer interessanter geworden.

Auch müsse die Berufsentwicklung für junge Leute attraktiv gehalten werden.

Abschließend betonte er, dass es nicht nur an der finanziellen Situation liegen müsse, motiviert Arbeit zu erledigen.

Im **Geschäftsbericht** nutzte der stellvertretende Vorsitzende Timo Schneider die Gelegenheit, die Arbeit des

Bezirksverbands Koblenz in den beiden letzten Jahren darzustellen. Hervorzuheben sind insbesondere die am Landesverbandstag 2008 in Landau gestellten Anträge. Zum diesjährigen Landesverbandstag will der Bezirksverband Koblenz keine neuen Anträge einbringen, sondern sich auf die Anträge aus 2008 berufen (keine Übertragung der Nachlasssachen auf die Notare, Einführung flexibler Arbeitszeiten, Übertragung der Kostenbehandlung in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren in den Servicebereich).

Seit dem letzten Bezirksverbandstag 2008 fanden insgesamt sieben Abendgespräche statt, die besonders im Westerwald und in Cochem gut besucht waren.

Im Berichtszeitraum erfolgten im Jahr 2008 (05.09.2008) und 2009 (02.09.2009) wieder Infoveranstaltungen und Frühstücke mit allen Rechtspflegeranwärtern. Diese werden als Einstieg in den Beruf immer gut angenommen und sollen auch in Zukunft beibehalten werden.

Zur aktuellen Situation in Bund und Land erläuterte Manfred Georg u. a. den Stand hinsichtlich der Dienstrechtsreform und die Arbeit und die Ergebnisse der AG Justiz innerhalb der Arbeitsgruppe im dbb.

Andrea Meyer betonte die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium in den Fragen des Dienstrechtes und der Nichtübertragung der Nachlasssachen auf die Notare. In diesem Kontext berichtete sie über die Veran-

staltung zum letzteren Thema in Berlin, die im Ergebnis nicht an einer notwendigen Grundgesetzänderung zweifeln ließ.

Podiumsdiskussion

An der sich anschließenden Diskussion saßen im Podium:

Herr Ralf Bartz, Präsident des OLG Koblenz; Herr Frank Puchtler, MdL, Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses; Frau Andrea Meyer, die Vorsitzende des BDR Landesverbandes Rheinland-Pfalz; Herr Walter Oberkirch, der Vorsitzende des Bezirksverbandes Koblenz und Herr Timo Schneider als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes Koblenz

Herr Schneider eröffnete die Diskussion und nahm Bezug auf die vorherigen Erläuterungen von Herrn Puchtler, worin dieser insbesondere auf die interessante und auch sehr verantwortungsvolle Stellung des Rechtspflegers einging.

Es stelle sich die Frage, warum der Berufsgruppe der Rechtspfleger in finanzieller Hinsicht diese Verantwortung nicht angerechnet wird. Beispielhaft nannte er das Einstiegsamt der jüngeren Kollegen mit A9 oder die schlechte Beförderungssituation.

Ein Motivationsproblem bestehe.

Es stehe zwar nicht grundsätzlich das finanzielle Thema im Vordergrund, denn die Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle sollte an erster Stelle stehen, jedoch insbesondere im Vergleich mit

anderen Berufsgruppen stelle sich dann natürlich auch die Frage der Bezahlung.

Daraufhin erläuterte Herr Puchtler, dass der Rechtspfleger im Hinblick auf die soziale Sicherheit und die Altersversorgung abgesichert sei.

Die finanzielle Seite müsse man demnach langfristig sehen.

Es stehe ein festes finanzielles Budget, ein Justizhaushalt zur Verfügung, von welchem mehrere „Töpfe“ zu füllen seien.

Es müsse also je nach den vorhandenen Finanzressourcen immer eine Prüfung erfolgen, ob nun beispielhaft mehr in den Bereich der Sachkosten, des Personals investiert werde oder auch eine gemischte Aufteilung zu erfolgen hat.

Insbesondere seien hier natürlich auch die Ausgaben zu kontrollieren, wie welche Abläufe verbessert werden könnten etc.

Hier nannte er das Stichwort **Sankt-Florian-Prinzip** (d.h.: Probleme, Bedrohungen, Gefahren nicht zu lösen, sondern auf andere zu schieben).

Die Öffentlichkeit unterschätze diesen Finanzdruck bisher erheblich, sei sich des zukünftig stetig steigenden finanziellen Drucks nicht bewusst.

Herr Georg (Publikum) trug vor, dass der Haushalt der Justiz in großen Teilen auch fremdbestimmt ist (Beispiel Prozesskostenhilfe etc.). Er vertrat die Auffassung, dass das im Budget zu wenig berücksichtigt wird.

Herr Puchtler stimmte Herrn Georg insoweit zu. Das

Budget wurde in diesem Jahr erheblich verringert im Gegensatz zum Vorjahr. Er verweist auf die Komplexität der Haushaltslage.

Herr Meyer (Publikum) meinte, dass zwar wieder mal schlechte Zeiten vorliegen. Allerdings wird die Rechtspflegerbesoldung schon lange Zeit von der Politik "verbal" unterstützt. Andere Bereiche (Bsp. Lehrer) haben nicht nur Versprechungen, sondern konkrete Zusagen und Verbesserungen bekommen.

Er betonte nochmals, dass die hohe Verantwortung der Rechtspfleger auch angemessen zu entlohnen sei.

Frau Meyer erläuterte sodann, dass der Bereich der Justiz und in ihm der Rechtspfleger nur einen geringen Anteil am gesamten Finanzhaushalt ausmache. Der Rechtspfleger habe keine weiteren Aufstiegsmöglichkeiten, „Rechtspfleger bleibt Rechtspfleger“, und deshalb sei ein direkter Vergleich mit anderen Berufsgruppen nicht möglich und gerade diese Besonderheit müsse endlich im Besoldungsrecht ihren Niederschlag finden. Zumindest müssten hierfür im Rahmen der aktuellen Dienstrechtsreform die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit das Ziel der angemessenen Entlohnung weiter verfolgt werden kann und auch Aussicht auf Erfolg bestehe. Die Versprechen der Vergangenheit sind endlich einzulösen! Bisher habe der Rechtspfleger vorweg geleistet, ohne entsprechende Entlohnung.

Herr Puchtler ergriff das Wort und erwähnte, dass jeder andere Landeslaufbahnbereich in ähnlicher Weise argumentiere.

Sofern angenommen der Bildungsbereich angehoben werden sollte, müsse sofort auch die gesamte Lage hinterleuchtet werden, die gesamte Finanzsituation des Staates betrachtet werden, aller Landesbeamten etc.

Folglich auch bei einer Anhebung für den Bereich der Rechtspfleger.

Nochmals betonte Frau Meyer, dass aufgrund dieser „Einbahnstraße“ des Rechtspflegeramtes der Laufbahnaufstieg quasi „tot“ sei, demzufolge veränderte Gesetzesgrundlagen, d.h., die Rahmengesetzgebung maßgeblich für eine angemessene Bezahlung sei.

Herr Welker, ebenfalls aus dem Publikum, stellte nochmals die Frage, warum in anderen Bereichen eine Besoldungsaufwertung erfolgen konnte, während dies den Rechtspflegern nicht zugestanden wird.

Hierauf entgegnete Herr Puchtler, dass die begrenzten Ressourcen eine Prioritätensetzung verlange und stellte im Gegenzug die Frage, warum eine Verbesserung nicht erfolgte, obwohl doch bereits schon Jahrzehnte lang darum „gekämpft“ wurde.

Herr Bartz erläuterte, dass bisher die Entlohnung in die Zuständigkeit des Bundes fiel.

Daher gab es bisher nie die Möglichkeit, diese schon seit ca. 40 Jahren bestehende Forderung durchzusetzen.

Nun sei dieser Bereich den Ländern zugeordnet und es sei nochmals zu betonen, dass der Rechtspfleger bisher immer versucht habe, diese Forderungen durchzusetzen.

Herrn Georg bestätigte dies durch seine Wortmeldung. Er nennt hierfür die Erreichung der Stufe A13 mit Zulage im Jahre 1971.

Herr Welker stellte fest, dass die anderen Bereiche mit ihren Themen, wie z.B. bei der Verfolgung von politischen Zielen, während Wahlen, bei Diskussionen zur inneren Sicherheit oder der Bildungspolitik in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeitsquoten erreichen und damit natürlich auch in der Wahrnehmung wesentlich präsenter seien.

Dies sei beim Rechtspfleger nicht der Fall.

Herr Oberkirch ergriff sodann Wort und stellte das Stichwort der Schuldenbremse in den Raum. Er betonte, dass er aufgrund seines derzeitigen Tätigkeitsbereiches als Rechtspfleger mit diesen Bereichen ständig in Berührung komme und gerade die Bereiche der Vollstreckung oder des Insolvenzverfahrens gesetzlich gewollte Institutionen seien, welche vom Staat finanziert werden. Dagegen stehe die Unterdeckung in anderen Finanzbereichen.

Dieses Thema nahm Herr Puchtler auf und auch er befürchtete für die Zukunft, dass eine Besserung nicht eintreten werde, dass die Gesellschaft teilweise die tatsächliche Situation aus-

blende, obwohl die „Katastrophe“ kommen würde.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit endete die Diskussion.

Herr Puchtler bedankte sich für die Einladung, erklärte, dass ihm die Besonderheiten der Justiz und speziell

bei den Rechtspflegern erst jetzt bewusst wurden.

Der Vorsitzende Walter Oberkirch bedankte sich bei allen Anwesenden für das Erscheinen und die rege Beteiligung und schloss den Verbandstag.

*Timo Schneider
AG Westerburg*

*André Mensch
ArbG Neuwied*

*Sabine Schneider
AG Koblenz*

Mitgliederversammlung des Bezirksverbands Trier am 24.06.2010 in Trier, Deutsche Richterakademie

Der Bezirksverbandstag begann um 13.00 Uhr nach kurzen Begrüßungsworten durch die Vorsitzende des Bezirksverbandes Elke Ludwig mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Richterakademie Trier.

Die Versammlung wurde in einem Konferenzraum der Richterakademie durchgeführt, es nahmen 23 Mitglieder teil.

Die Bezirksverbandsvorsitzende wies zunächst auf den Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertag am 29.09.2010 in Mainz hin und bat um rege Teilnahme. Wünschenswert wäre eine derart große Beteiligung, damit eine gemeinsame Busfahrt organisiert werden kann.

Sodann berichtete die Landesvorsitzende Andrea Meyer über aktuelle Fragen und Inhalte der Verbandspolitik und Aktivitäten des Landesverbandes, u.a. hinsichtlich der Dienstrechtsreform, für die im dbb Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgruppe gebildet wurde und die unumgängliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge des BDR.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Dienstrechtsreform wurden auch die Erforderlichkeit von Fortbildungen bzw. Workshops und die Notwendigkeit der Unterstützung beim Einstieg in den Rechtspflegerberuf erörtert. Als mögliche Starthilfe kommen ein persönlicher Mentor bzw. Ansprechpartner, die Bildung eines

Arbeitskreises für junge Rechtspfleger, in dem ein Erfahrungsaustausch stattfinden kann, oder die Reduzierung des Dezernates in Betracht. Mehrheitlich wurde das „Mentoring“ oder „Scouting“ als effektivste Maßnahme erachtet.

Im Anschluss an den offiziellen Teil fand der Verbandstag seinen gemütlichen und geselligen Ausklang auf dem Justizfest des Land- und Amtsgerichts Trier.

*Sandra Schon
AG Bitburg*

*Tamara Schemainda
AG Bitburg*

Rechtspflegerwein- Eine goldene Idee!

Saarlouis im November 2009 - Es stimmt schon, in entspannter Atmosphäre werden die besten Ideen geboren. Während der Bundespräsidiumssitzung in Saarlouis, besser gesagt am Abend des ersten Tages, war sie da, die Idee vom

Rechtspflegerwein! Woher und von wem weiß keiner mehr, sie hatte sich aber schnell in unseren Köpfen festgesetzt.

Es ist natürlich einfach, sich an einen Händler zu wenden und ein Etikett mit der Auf-

schrift *Rechtspflegerwein* drucken zu lassen. Das kann und darf aber doch nicht alles sein! Wir Rechtspfleger können doch mehr, oder? Der wahre Rechtspflegerwein muss doch wenigstens von einem Rechtspfleger angebaut, gelesen, gekeltert

und abgefüllt worden sein. Sei es nun Fügung oder Zufall, unser Kollege Rainer Grieb-Dany von der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz ist Winzer.



(In diesen Fässern reift der neue Jahrgang heran)

In seiner Familie wird seit Jahrzehnten Wein angebaut, aber erst seit dem Jahre 2006 auch gekeltert und abgefüllt. Der Betrieb ist klein,

und die Weinherstellung ist mehr ein Hobby als ein Nebenerwerb, aber gerade das macht doch erst den Charme des Ganzen aus. Nun ist es nicht gerade einfach, einen guten Wein herzustellen, und von einem „Neuling“ wird auch niemand etwas großes erwarten. Weit gefehlt! Unser Kollege hat es mit seinem 2008er lieblichen Riesling bereits geschafft, die bronzene Kammerpreismünze verliehen zu bekommen, und die Verkostung einer Probe der trockenen Variante während der Tagung in Bad Boll hatte nicht nur uns Rheinland-Pfälzer überzeugt. Dieser Wein ist ein wahrer Rechtspflegerwein.

Der Rest ist schnell erzählt. Ein Etikett für die Flasche war schnell gefunden, und mit ein klein wenig Werbung hatte sich schnell herumgesprochen, dass es hier eine köstliche Rarität zu erwerben gilt. Vor kurzem konnte ich mich dann noch selbst davon überzeugen, dass sich auch der neue Jahrgang zu einem hervorragenden Wein entwickelt. Der Gärprozess war zwar noch nicht abgeschlossen, aber der fruchtige Geschmack des 2009er Rieslings ist unverkennbar.

*Manfred Georg
AG Koblenz*

„Was macht eigentlich ein Rechtspfleger?“

Berufsinformationsmesse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Alzey- Worms

Am 17. und 18. März 2010 fand in diesem Jahr wieder die Berufsinformationsmesse im Gustav-Heinemann-Schulzentrum in Alzey statt. In diesem Jahr, so Zitat der Allgemeinen Zeitung Alzey, „scheinen Behörden bei Jugendlichen im Trend zu sein“.

Auf Vorschlag der beiden Rechtspflegeranwärterinnen Stephanie Jacobi und Catrin Reinhard, entschloss sich das Amtsgericht Alzey unter der organisatorischen Leitung der erst kürzlich ernannten Rechtspflegerkollegin Lisa Schad versuchsweise in diesem Jahr auch an der Messe teilzunehmen.

„Wir möchten das Berufsbild des Rechtspflegers und des Justizsekretärs bekannter und zugänglicher machen“, so die Devise. Wie sich an

beiden Messetagen herausstellte, kann das oben genannte Zitat der Allgemeinen Zeitung durchaus als zutreffend bezeichnet werden.

Neben den Ständen der JVA Rohrbach und des Polizeipräsidiums Mainz, war das Gedränge in der „Behörden-ecke“ auch am Stand des Amtsgerichts Alzey groß. Viele Schüler waren interessiert, wussten jedoch nicht recht was ein Rechtspfleger ist und welche Aufgaben er bei Gericht täglich wahrnimmt. Genau auf diese Fragen waren alle Beteiligten vorbereitet. So standen am Messestand des Amtsgerichts Alzey PCs bereit, auf welchen den Schülern Informationsfilme zu Berufsbildern „Rechtspfleger“ und

„Justizsekretär“ präsentiert wurden.



Besonderes Interesse galt zudem dem Verlauf und der Dauer der Ausbildung sowie der anschließenden Übernahmemöglichkeit. Viele der Oberstufenschüler bezeichneten das FH-Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege als „eine echte Alternative zum Jurastudium“, sodass die bereitgestellten Studienführer schnell vergriffen waren.

Auch die Mittelstufenschüler waren von einer Tätigkeit bei Gericht nicht abgeneigt, so dass auch das Informati-

onsmaterial zum Beruf des Justizsekretärs nicht unberührt blieb.

Festzustellen ist, dass es keinesfalls an jungen Interessenten, sondern lediglich an einem hohen Bekanntheitsgrad der vorgestellten Berufe fehlt. Nur wenn den Schülern die Tätigkeitsfelder bekannt sind, können sie sich für eine Ausbildung als Rechtspfleger oder Justizsekretär entscheiden.



Abschließend lässt sich sagen, dass die Teilnahme des Amtsgerichts Alzey an der diesjährigen Messe eine sehr gute Resonanz erzielte. Das Oberlandesgericht Koblenz und die FH für Rechtspflege drückten dies schon im Voraus durch die großzügige Bereitstellung von Informationsmaterial aus. Besonders erfreulich war wieder einmal die gute Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Worms, welches zur Unterstützung bereitwillig die

zwei jungen Kolleginnen Hanne Kemmeter und Lena Schustereit entsandte. Auch im nächsten Jahr wird das Amtsgericht Alzey wieder an der Messe teilnehmen, um den Bekanntheitsgrad der vorgestellten Berufe zu steigern, das Interesse der jungen Leute zu wecken und damit den Nachwuchs aktiv zu fördern.

*Lisa Schad
AG Alzey*

Test it!

Neulich wollte ich endlich für uns den Flug nach Cuneo buchen und brauchte von einem Teilnehmer einige wichtige persönliche Daten. Dumm, dass Ostern war – kein Dienst. Ich „googelte“ also. Telefonbuch – Fehlanzeige, er hat die Nummer unterdrückt. Also weiter über die allgemeine Suchfunktion. Klar, bald hatte ich ihn, er ist ja vielseitig engagiert und einer seiner Vereine hat mit Telefon-, Faxnummer sogar die private E-Mail und die Wohnanschrift veröffentlicht.

Anschließend sprachen wir darüber, wie einfach es doch ist, in das Privatleben eines Rechtspflegers einzudringen. Wir machten uns so einige Gedanken.

Die uralte Geschichte von Kollegen Röder fiel uns ein. (Jl Klaus Röder, AG Hamburg-Bergedorf, wurde am 16.1.1959 vor seinem Dienstzimmer hinterücks erstochen)

Aus den letzten Jahren sind auch Übergriffe und Amokläufe in Gerichtsgebäuden bekannt. Wen beschlich da nicht jedes Mal ein mulmiges Gefühl. Als Rechtspflegerin/Rechtspfleger sitzt man doch häufig auch an exponierten Stellen im Justizgebäude – alles soll ja auch bürgerfreundlich sein.

Nun werden wir normalerweise in unseren Diensträumen geschützt durch Eingangskontrollen, wenn sie denn stattfinden, die Anwesenheit vieler Besucher und auch Uniformierte. Kein hun-

dertprozentiger Schutz, aber eine geschützte Atmosphäre.

Da ist aber noch was, über das wir „Alten“ sprachen – unsere Jugend. „Was früher unter vier Augen besprochen wurde, klemmt heute an der facebook - Pinnwand. Wer bei Google nicht vorkommt, existiert nicht. Und wo nicht mindestens eine YouTube-Kamera zugegen war, hat auch nichts stattgefunden“ so ein Artikel der „ZEIT“. Bestellte Fotografen zu jedem Event, damit man sich schon morgens auf der Homepage wieder findet. Ohne geht nichts. Wir nehmen zur Kenntnis, wie Google die Gesichtserkennung und Zuordnung zu Namen und Orten vorantreibt.

Lieber Nachwuchs, liebe Rechtspflegeranwärter/innen! Es laufen genug Spinner in der Welt rum. Nicht jeder wird gleich zum Messer greifen, dem eure Entscheidung später nicht gefällt, Leute, die einem irgendwie nicht wohl gesonnen sind oder Stalker. Man sollte diesen jedoch, wenn irgend möglich, keinen Zugriff auf das per-

sönliche Umfeld geben, die ungeschützte Flanke sozusagen. Ob Kripobeamter, Steuerfahnder oder Rechtspfleger: passt auf eure Daten auf. Das Netz vergisst nichts. Nach mutigen Entscheidungen sollte man auch außerhalb des Gerichtsgebäudes auf seinen Schutz achten und den Weg zum trauten Heim für Unbefugte so

schwer wie möglich machen. Testet es einmal selbst, wie schnell man euch findet. Empfehlung, nicht nur für Lehrer, zu diesem Artikel: www.klicksafe.de. Die deutsche Ausgabe zum besseren Schutz des Privatlebens im Netz.

*Gerd Neuhäuser
AG Koblenz*

!!! Wichtige Termine zum Vormerken !!!

☞ **Rechtspflergetag am 29.09.2010 in Mainz, Erbacher Hof**

☞ **Tagung für Vollstreckungs- und Insolvenzrecht**

vom 01. – 03. September 2010 im Parkhotel Leininger Hof in Bad Dürkheim.
Die Tagungsausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.bdr-rlp.de

☞ **Bezirksverbandstag des Bezirksverbands Mainz**

am 26. August 2010 in Mainz. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Bezirksverbandes Melanie Mühlhan (OLG Koblenz).

☞ **Seminar dbb Landesfrauenvertretung Rheinland-Pfalz**

am 14. bzw. 15. September 2010 in Mainz unter dem Motto „Stressfrei und selbstbestimmt im beruflichen Alltag“. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Mitgliederzeitung des dbb Landesverband Rheinland-Pfalz. Die Anmeldung ist bis spätestens 20.08.2010 zu richten an Claudia Rüdell (per E-Mail: Claudia.Ruedell@t-online.de oder per Telefon: 0261-4931-20570).

☞ **Personalräteschulungen 2010**

Der BSBD führt weitere Schulungen für Mitglieder von Personalräten durch. In diesem Jahr findet Modul II als Tagesveranstaltung wie folgt statt:

26.10.2010 für den Bereich um Koblenz in der Bildungsstätte Schönstatt Vallendar

02.11.2010 für den Bereich um Zweibrücken in der Gaststätte Pfälzer Weinhof in Zweibrücken

09.11.2010 für den Bereich um Trier in der Deutschen Richterakademie Trier

16.11.2010 für den Bereich um Mainz/ Ludwigshafen (Ort steht noch nicht fest).

Das Angebot wendet sich an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die am Modul 1 teilgenommen haben. Die entsprechenden Anmeldungen müssen dem BSBD bis spätestens 15.07.2010 für die Veranstaltung vorliegen.